

## Einwilligungserklärung/Schweigepflichtentbindung

### für das Beschwerdeverfahren

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Baden-Württemberg ist eine unabhängige Begutachtungseinrichtung. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen beauftragen den MDK zur Beratung in medizinischen und pflegfachlichen Fragestellungen und zur gutachtlichen Stellungnahme.

Der MDK erhebt und speichert zu diesem Zweck Sozialdaten der Versicherten und ist an strenge datenschutzrechtliche Vorschriften gebunden. Beschwerden von Angehörigen oder sonstigen Bekannten des Versicherten können nur beantwortet werden, wenn eine Einwilligung bzw. Schweigepflichtentbindung des Versicherten vorliegt.

Hiermit entbinde ich,

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Versicherter)

\_\_\_\_\_  
geboren am

\_\_\_\_\_  
Anschrift

die Beschäftigten des MDK Baden-Württemberg von der Schweigepflicht.

Ich bin damit einverstanden, dass Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Beschwerdeführer)

\_\_\_\_\_  
Anschrift

umfänglich Auskunft zu meinem Gesundheitszustand und allen sonstigen beim MDK gespeicherten Daten erhält.

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift des Versicherten